

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Vorstandssitzung vom 16. November 2022

Traktandum 10: Organisation Milchprüfung

Per 1. Januar 2023 übernimmt die BO Milch von der Einfachen Gesellschaft Milchprüfung viele Bereiche bei der Organisation der staatlich geregelten Milchprüfung. Wichtigstes Organ bleibt aber die Kommission Milchprüfung. Diese hat an ihrer Sitzung vom 2. November 2022 das überarbeitete Reglement geprüft und gutgeheissen. Da dieses neu ein Reglement unter dem Dach der BO Milch ist, hat auch der Vorstand diesem zuzustimmen.

Die Mitglied-Organisationen (siehe Abschnitt 3 im Reglement) in der Kommission Milchprüfung bestimmen ihre Vertreterinnen und Vertreter selber. Die BO Milch wird in der Kommission von Peter Eichenberger (mooh) und Stefan Kohler vertreten.

Antrag an den Vorstand

- Der Vorstand bestätigt das Reglement der Kommission Milchprüfung gemäss Beilage.

Reglement der Kommission Milchprüfung

1. Allgemeines und Zweck

Nach Artikel 3 der Milchprüfungsverordnung sind die nationalen Organisationen der Produzenten und der Milchverwerter für die Durchführung, die Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung (MP) sowie für die Aufsicht über die MP verantwortlich. Zu diesem Zweck setzt der Vorstand der BO Milch die Kommission Milchprüfung ein.

2. Verantwortlichkeit

Die Kommission Milchprüfung hat folgende Aufgaben:

- Sie regelt als Vertretung der Branche die Durchführung der Milchprüfung und ist Entscheidungsinstanz bei Fragen der Organisation, soweit dies nicht anderen Gremien zugewiesen ist.
- Sie setzt die drei Subkommissionen «Rekurse», «Finanzen» und «Technik» ein und legt deren Regelungen fest. Eine vierte Subkommission «Vergabe der Milchprüfung» wird vom Vorstand der BO Milch eingesetzt.
- Sie hat die Aufsicht über den Rechnungsabschluss zur Milchprüfung, entscheidet über das Budget und legt die Höhe der Restkosten fest.

3. Zusammensetzung

3.1. Mitgliedschaft

Organisationen der Milchbranche mit je zwei Vertretern:

- Branchenorganisation Milch (BOM)
- Fromarte
- Schweizer Milchproduzenten (SMP)
- Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI)
- TSM Treuhand GmbH

Weitere Organisationen und Institutionen mit einer Vertretung:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Milchprüfung anderer Säugetierarten (AST), d.h. die Organisationen Büffelgenossenschaft und Schweizerische Milchschaufzucht Genossenschaft (SMG) werden vertreten durch den Schweizerischen Ziegenzuchtverband (SZZV)
- Agroscope

Die einzelnen Organisationen und Institutionen bestimmen ihre Vertretung in der Kommission MP selbst.

3.2. Leitung (Präsidium und Vizepräsidium)

Die Leitung der Kommission MP obliegt dem Präsidenten, in dessen Abwesenheit dem Vizepräsidenten. Der Präsident und der Vizepräsident werden durch die Mitglieder der Kommission MP bestimmt.

3.3. Subkommission Technik: «Technische Arbeitsgruppe»

Die Kommission MP setzt für die Behandlung von fachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Milchprüfung eine Technische Arbeitsgruppe ein. Die Technische Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern folgender Organisationen zusammen:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Fromarte
- Labor (welches für die Durchführung der Milchprüfung beauftragt wurde)
- Milchprüfung anderer Säugetierarten (AST), d.h. die Organisationen Büffelgenossenschaft und Schweizerische Milchschaufzucht Genossenschaft (SMG) werden vertreten durch den Schweizerischen Ziegenzuchtverband (SZZV)
- Nationales Referenzlabor (NRL)
- Schweizer Milchproduzenten (SMP)
- TSM Treuhand GmbH
- Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI)

Bei Bedarf können Vertreter von weiteren Organisationen und Institutionen beigezogen werden.

Bei Bedarf nehmen die Mitglieder der Technischen Arbeitsgruppe in beratender Funktion an den Sitzungen der Kommission MP teil.

3.4. Subkommission Rekurse: «Rekurskommission»

Die Rekurskommission wird von der Kommission MP eingesetzt. Massgebend ist das Reglement Reklamationen und Rekurse Milchprüfung.

3.5 Subkommission Finanzen

Die Subkommission Finanzen bereitet zuhanden der Kommission die Finanzgeschäfte vor: Sie erstellt einen Entwurf des Jahresabschlusses, macht einen Vorschlag für das Budget und beantragt damit die Höhe für den Betrag der Restkosten. Darin enthalten sind auch finanzielle Fragen rund um privat-rechtliche Aufträge. Sie überwacht zudem die finanziellen Transaktionen mit Drittfirmer.

3.6. Subkommission Vergabe der Milchprüfung

Die Subkommission «Vergabe der Milchprüfung» wird vom Vorstand der BO Milch gewählt. Sie setzt sich zusammen aus je einem Vertreter oder Vertreterin der Milchproduzenten, der Milchindustrie, der gewerblichen Milchverarbeiter, der BO Milch (welche jeweils durch den Vorstand der BO Milch gewählt werden) sowie ein Vertreter oder Vertreterin des Schweizerischen Ziegenzuchtverbands, welcher die Organisationen der anderen Säugetierarten (AST) vertritt. Die Vergabe der Milchprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand der BO Milch auf der Basis des Vorschlags der Kommission „Vergabe der Milchprüfung“. Diese Subkommission vertritt zudem die Milchbranche im „Ausschuss Milchprüfung“ gemäss RZ 50 bis 53 des Vertrags zwischen der Milchbranche und Suissselab vom 22. 12. 2015.

4. Einberufung

Die Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch das Sekretariat.

5. Beschlussfassung

Die Kommission MP fällt Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Kommission MP am 2. November 2022 und vom Vorstand der BO Milch am 17. November 2022 genehmigt und tritt auf den 1. 1. 2023 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement vom 7. 10 .2015